



KUNDMACHUNG

Verordnung

der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 25.11.2020 mit der die
Kanalabgabenordnung vom 15.12.2015 wie folgt geändert wird:

In § 3 wird die Grundlage zur Wertanpassung von Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) auf Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) geändert, so dass dieser zu lauten hat wie folgt:

§ 3: Der Gebührensatz ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums. Der geänderte Gebührensatz ist auf volle zehn Cent auf oder abzurunden (Beträge unter fünf Cent sind abzurunden und Beträge ab fünf Cent sind aufzurunden).

Der Bürgermeister

Bernhard Liebmann



angeschlagen am: 25.11.2020
abgenommen am: